

Gemeinde Künzell – Postfach 1165 – 36093 Künzell

DER GEMEINDEVORSTAND

PER E-MAIL

Verteiler:

- Fraktionsvorsitzende
- Herrn Bernhard Herber,
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Amt: 20

Sachbearbeiter: Herr Aschenbrücker/rö

Zimmer-Nr.: 201

Telefon (0661) 390-20

E-Mail: jaschenbruecker@kuenzell.de

Aktenzeichen: 20/901-10

Datum 21.11.2018

Ihr Schreiben vom
Aktenzeichen
Betreff

-/-
-/-

Haushalt 2019 – Anträge des Gemeindevorstands

Sehr geehrte Herren,

der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 19.11.2018 beschlossen, zwei zusätzliche Anträge zum Haushaltsentwurf 2019 zu stellen.

Antrag Nr. 1):

Im Ergebnishaushalt 2019 werden folgende Ansätze geändert:

Produkt 161010 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen:

Schlüsselzuweisungen		
alt	neu	Ergebniswirkung
7.381.500,00 €	7.285.350,00 €	- 96.150,00 €
Kreisumlage		
alt	neu	
6.750.950,00 €	6.767.000,00 €	- 16.050,00 €
Schulumlage		
alt	neu	
3.528.400,00 €	3.536.800,00 €	- 8.400,00 €
Ergebniswirkung gesamt		- 120.600,00 €

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt 2019 reduziert sich entsprechend um - 120.600,00 €.



Gemeindeverwaltung Künzell
Unterer Ortsweg 23
36093 Künzell
Telefon 06 61/390-0
Telefax 06 61/390-49
E-Mail gemeinde@kuenzell.de
Internet www.kuenzell.de

Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 08.00–12.00 Uhr
Mi. 14.00–18.00 Uhr
Bürgerbüro zusätzlich
Do. 14.00–16.30 Uhr

Bankverbindungen
Sparkasse Fulda
BIC: HELADEF1FDS · IBAN: DE49 5305 0180 0017 0000 31
Genossenschaftsbank Fulda
BIC: GENODE51FUL · IBAN: DE74 5306 0180 0002 5007 44
Gläubiger-ID: DE88ZZZ00000108480



Die Ansätze für Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage und Schulumlage wurden im Haushaltsentwurf 2019 nach den Prognosedaten einer Hochrechnung des HSGB eingestellt. Mit E-Mail vom 31.10.2018 und somit nach Druck des Haushaltsentwurfs hat das Hess. Finanzministerium mitgeteilt, dass sich zum einen der anzusetzende Grundbetrag ändert und zum anderen die Steueranteile aus dem interkommunalen Gewerbegebiet Eichenzell für die Ausgleichsjahre 2017 2. Halbjahr und 2018 1. Halbjahr noch der Steuerkraft der Gemeinde Künzell zuzurechnen sind.

Im Ergebnis ergeben sich dadurch die oben genannten Veränderungen mit einer Gesamtauswirkung von - 120.600,00 €.

Die vorgenannten Änderungen sollen im Interesse der Haushaltswahrheit und Klarheit noch berücksichtigt werden.

Antrag Nr. 2):

Im Ergebnishaushalt 2019 wird folgender Ansatz eingestellt:

Produkt 117010 Abwasserbeseitigung

Sachkonto 6101000

„Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen“ 14.875,- €

für ein Audit „Hochwasser – wie gut sind wir vorbereitet“ der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA).

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt 2019 reduziert sich entsprechend.

Im Rahmen einer Veranstaltung zum Thema „Hochwasserschutz“ von der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) wurde für ein Audit „Hochwasser – wie gut sind wir vorbereitet“ geworben. Bei diesem Audit geht es um die nicht-bauliche Hochwasservorsorge, das heißt, eine Analyse und Bewertung der eigenen Hochwasserrisiken und Ableitung entsprechender Verbesserungsvorschläge für die Hochwasservorsorge. Die Kosten eines solchen Audits beziffern sich nach einem vorliegenden Angebot für eine Gemeinde in der Größenordnung von Künzell auf 12.500,- € zzgl. MwSt., mithin 14.875,- €.

Für Hochwasserschutzmaßnahmen wurden bislang nur investive Haushaltsmittel für konkrete Planungen und bauliche Maßnahmen bereitgestellt. Ansätze für nicht-bauliche Sach- und Dienstleistungen wurden dagegen nicht veranschlagt.

Im Gemeindevorstand und im Haupt- und Finanzausschuss wurde darüber beraten, ob ein solches Audit sofort im Wege einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung erfolgen sollte. Der zuständige Haupt- und Finanzausschuss hat für eine Beschlussfassung nach § 100 HGO keine besondere Dringlichkeit gesehen und empfiehlt dem Gemeindevorstand, die benötigten Mittel im Wege eines Antrags zum Haushaltsentwurf 2019 in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Die vorgenannten Anträge des Gemeindevorstands sollen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.11.2018 sowie in der Gemeindevertretersitzung am 06.12.2018 beraten und möglichst beschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen


Zentgraf
Bürgermeister